PRÄVENTION
AN DER HILDEGARDISSCHULE

Verhaltensrichtlinien

Präambel:

Die Hildegardisschule Bingen versteht sich als Lern-und Lebensraum, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich sicher fühlen sollen. Die Verhaltensrichtlinien sind Teil dieses Selbstverständnisses und damit der Verantwortung der Schule, bestmöglich für den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu sorgen.

Grundsätze:

1. Lehrkräfte sind sich sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Kontext ihres **besonderen Obhuts-, Vertrauens- und Autoritätsverhältnisses** gegenüber Schülerinnen und Schülern bewusst. Sie gehen daher achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
2. Lehrkräfte gehen **keine sexuellen Beziehungen** zu Schülerinnen und Schülern ein. Sexuelle Beziehungen unter Schülerinnen / Schülern unterliegen ebenso den gesetzlichen Vorgaben.[1]
3. Lehrkräfte pflegen **keine Kontakte** zu aktiven Schülerinnen und Schülern in den **sozialen Medien**. Zur Kommunikation nutzen wir schulinterne Kommunikationswege.
4. In bestimmten Situationen kommt es zu **besonderer Nähe** (z.B. Zimmerkontrollen bei Klassenfahrten, Klausurnachschriften). Hierbei sollen 1:1-Situationen zwischen Lehrkraft und Schülerinnen/Schülern vermieden werden.
5. **Körperkontakt** kann in bestimmten Situationen (z.B. Erste Hilfe, Hilfestellung im Sportunterricht, Abiturfeier) angemessen und notwendig sein, ist aber auf ein Minimum zu beschränken.
6. Wir respektieren die **persönlichen Grenzen** anderer und unterlassen verbale sowie nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen.
7. Wir wirken daran mit, **diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten** in Wort, Schrift und Tat möglichst unmittelbar zu unterbinden und fordern zu einem **gewaltfreien Umgang** miteinander auf.
8. Wir legen Wert auf einen für die Schule angemessenen **Kleidungsstil**.[2]
9. Wir halten uns an Regelungen für die **Pausenzeiten** und Aufsichten, welche transparent an alle Beteiligten kommuniziert werden. Dies dient dazu, die Risiken für Grenzverletzungen auch in den unterrichtsfreien Zeiten zu minimieren.
10. **Wir alle sind uns als Schulgemeinschaft der vorgenannten Verhaltensrichtlinien bewusst und wirken aktiv daran mit, dass sie im Schulalltag eingehalten werden.[3]**

---

[1] Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Strafgesetzbuches (z.B. Problematik einer sexuellen Beziehung zwischen Jugendlichen über 14 Jahren/Volljährigen und Kindern unter 14 Jahren gem. § 176 StGB).
[2] Gemäß Schulgesetz RLP dürfen die Schülerinnen und Schüler „durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren."
[3] Es gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen, die u.a. die Gesetze des Landes und Bundes sowie die schul- und dienstrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz vorgeben.